



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



EU-Schulprogramm im Schuljahr 2019/2020 Schulmilch

Beihilfefähige Produkte

- Trinkmilch ohne Zusätze*
- Joghurt ohne Zusätze*
- Speisequark ohne Zusätze*
- Käse ohne Zusätze* und mit max. 10% milchfremden Bestandteilen

* **ohne Zusätze bedeutet:**

ohne Zusatz von

- Zucker
- Salz (Ausnahme für Käse: dieser darf max. 4 % Salz enthalten)
- Fett
- Süßungsmitteln
- künstlichen Geschmacksverstärkern (E 620 bis E 650)
- Aromastoffen
- Früchten
- Nüssen
- Kakao

Hinweise:

- Schaf- und Ziegenmilch bzw. daraus hergestellter Joghurt, Quark und Käse – jeweils ohne Zusätze* - sind ebenfalls beihilfefähig.
- Laktosefreie Produkte sind ebenfalls beihilfefähig.

Nicht beihilfefähig sind unter anderem

- Milch- und Milchprodukte mit einem oder mehreren der oben genannten Zusätze
- Andere fermentierte oder gesäuerte Milchprodukte wie Buttermilch, Sauermilch, Kefir
- Süße und Saure Sahne, Creme fraîche, Schmand, Butter
- Ersatzprodukte pflanzlichen Ursprungs wie z.B. Soja-, Getreide- oder Nussdrink
- Vorzugsmilch und Rohmilch